

Niederschrift
Öffentliche Sitzung
Gemeinderat Gremsdorf



Sitzungstermin:	Freitag, 21. April 2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort:	Rathaus Gremsdorf, Hauptstraße 12, 91350 Gremsdorf

Anwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Erster Bürgermeister Walter, Norbert	Erster Bürgermeister	
2. Bürgermeister Franke, Markus	2. Bürgermeister	
3. Bürgermeister Wolf, Thomas	3. Bürgermeister	
Hahn, Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Kleetz, Oliver	Gemeinderatsmitglied	
Köberlein, Manfred	Gemeinderatsmitglied	
Nußbaum, Lydia	Gemeinderatsmitglied	
Pfann, Monika	Gemeinderatsmitglied	
Ruhmann, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Ruß, Erich	Gemeinderatsmitglied	
Saam, Björn	Gemeinderatsmitglied	
Wellein, Jürgen	Gemeinderatsmitglied	

Abwesend:

Name	Funktion	Entschuldigt
Hahn, Stefanie	Gemeinderatsmitglied	X

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
2. Vereidigung Feldgeschworener
 - 2.1 Benennung einer / eines Seniorenbeauftragten
3. Bauanträge
 - 3.1 Bauantrag; Erneuerung Terrasse, Montage Lattenzaun auf einer Stützmauer und Bau eines Freisitzes auf Fl. Nr. 75 Gemarkung Gremsdorf
 - 3.2 Bauvoranfrage für Buch
TOP wurde an der Sitzung von der Tagesordnung genommen
 - 3.3 Bauvoranfrage; Errichtung eines Doppelhauses oder zweier Einzelhäuser auf Fl. Nr. 162, Gemarkung Gremsdorf
4. Bauleitplanungen der Gemeinde
-Entfällt-
5. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
 - 5.1 Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes; Stadt Höchstadt
6. Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen (Geschäftsjahre 2024 bis 2028)
7. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
8. Bekanntgaben und Informationen

Der Sitzungsleiter stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Der Sitzungsleiter erklärt die Sitzung für eröffnet.

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
--

Sachvortrag:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 03.03.2023 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 2. Vereidigung Feldgeschworener
--

Sachvortrag:

Die Feldgeschworenen von Buch haben nach Mitteilung durch ihren Obmann [REDACTED]

- [REDACTED], 91350 Gremsdorf

zum Feldgeschworenen gewählt.

Neue Feldgeschworene sind gemäß Art. 13 Abs. 2 des Abmarkungsgesetzes unter Ableistung des Eides gemäß § 5 der Feldgeschworenenordnung zu verpflichten.

Der Erste Bürgermeister nimmt dem neu gewählten Feldgeschworenen den vorgeschriebenen Eid ab.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 2.1 Benennung einer / eines Seniorenbeauftragten

Sachvortrag:

Herr [REDACTED] war bisher der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Gremsdorf. Herr [REDACTED] hat dieses Amt aus gesundheitlichen Gründen im Januar 2023 niedergelegt. [REDACTED] bildete zusammen mit Frau [REDACTED] und Frau [REDACTED] auch den Seniorenbeirat für die Gemeinde Gremsdorf.

Die Gemeinde Gremsdorf benötigt wieder eine/einen Seniorenbeauftragte(n). Neben den Aufgaben der gesellschaftlichen Seniorenbetreuung, wie die Durchführung von Treffen, Nachmittagen oder der Organisation von Ausflügen, vertritt der/die Seniorenbeauftragte in Absprache mit dem Seniorenbeirat, die Gemeinde der überörtlichen Treffen und Veranstaltungen auf Kreis- bzw. Bezirksebene.

Ebenso kann der Seniorenbeirat bei allgemeinen Fragen des gemeindlichen Lebens vom Gemeinderat zu Rate gezogen werden.

Frau [REDACTED] hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe ab dem Ausscheiden von [REDACTED] zu übernehmen. Frau [REDACTED] war bis 2020 auch Mitglied des Gemeinderates Gremsdorf.

Frau [REDACTED] hat bereits einen Seniorennachmittag mit Kaffee und Kuchen durchgeführt. Es bedarf jedoch einer förmlichen Bestellung der Seniorenbeauftragten durch den Gemeinderat.

Gleichzeitig soll ein Aufruf im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch erfolgen, um interessierte Bürger zu finden die im Seniorenbeirat mitwirken möchten.

Beschluss:

Frau [REDACTED], 913150 Gremsdorf, wird zur Seniorenbeauftragten der Gemeinde Gremsdorf bestellt. Die Bestellung gilt ab sofort.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 3. Bauanträge

TOP 3.1 Bauantrag; Erneuerung Terrasse, Montage Lattenzaun auf einer Stützmauer und Bau eines Freisitzes auf Fl. Nr. 75 Gemarkung Gremsdorf

Sachvortrag:

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes.

Es wird nach § 34 BauGB (Zulässigkeit im Zusammenhang bebauter Ortsteile) bewertet.

Der nördliche Teil des Baugrundstückes liegt im Überschwemmungsgebiet.

Für die beantragte Abweichung gesetzlicher Vorgaben ist das Landratsamt Erlangen-Höchststadt zuständig.

Aus Sicht der Verwaltung stehen keine städtebaulichen Belange diesem Vorhaben entgegen.

Der Bauantrag wird abschließend ans Bauamt des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt zur Prüfung auf Genehmigungsfähigkeit weitergeleitet.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 3.2 Bauvoranfrage für Buch
-TOP wurde an der Sitzung von der Tagesordnung genommen-

TOP 3.3 Bauvoranfrage; Errichtung eines Doppelhauses oder zweier Einzelhäuser auf Fl. Nr. 162, Gemarkung Gremsdorf

Sachvortrag:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 1 „Gremsdorf“.

Die Vorhaben halten nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Es wird jeweils eine Befreiung von der Festsetzung der Dachform, der Baugrenze und der Einzelhausbebauung benötigt.

Variante 1, Doppelhaus:

1. Dachform SD 20 – 30 Grad auf Walmdach oder Zeltdach
2. Überschreitung der Baugrenze
3. Einzelhaus auf Doppelhaus

Variante 2, Einfamilienhäuser:

1. Dachform SD 20 – 30 Grad auf Walmdach oder Zeltdach
2. Überschreitung der Baugrenze

Sollten weitere Befreiungen benötigt werden, müsste dies dann im Baugenehmigungsverfahren mit eingereicht werden.

Aus Sicht der Verwaltung, kann den Befreiungen in beiden Varianten zugestimmt werden. Da in diesem Bebauungsplan von allem schon einmal eine Befreiung erteilt wurde.

Wenn man beide Varianten gegenüberstellt, würde sich Variante 2 (Einzelhäuser) in diesen Teil des Bebauungsplanes besser einfügen als die Variante 1 (Doppelhaus).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage beider Varianten wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 4. Bauleitplanungen der Gemeinde
-Entfällt-

TOP 5. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen

TOP 5.1 Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes; Stadt Höchststadt

Sachvortrag:

Die Stadt Höchststadt legt mit Schreiben vom 01.03.2023 die Aufstellung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes, vor.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 die Aufstellung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes, gebilligt und die frühzeitige öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Planunterlagen können auf der Homepage der Stadt Höchststadt unter <https://www.hoechststadt.de/wirtschaft/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung/> abgerufen und eingesehen werden.

Sachbehandlung:

Die Verwaltung hat nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen festgestellt, dass Belange der Gemeinde Gremsdorf nicht betroffen sind und empfiehlt, keine Äußerungen zu erheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Äußerungen zu erheben, da Belange der Gemeinde nicht berührt werden.

Eine weitere Beteiligung am Bauleitplanverfahren wird nicht mehr für erforderlich gehalten.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 6. Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen (Geschäftsjahre 2024 bis 2028)

Der [REDACTED] nimmt an Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil. Die Sitzungsleitung übernimmt der [REDACTED]

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 04.01.2023 wurde vom Präsidenten des Landgerichts Nürnberg-Fürth mitgeteilt, dass von der Gemeinde Gremsdorf für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 „mindestens eine Person“ vorgeschlagen werden muss. Diese Mindestzahl

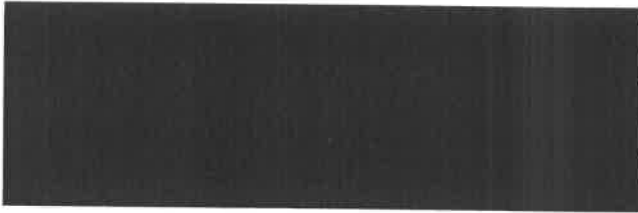
sollte „nicht wesentlich überschritten“ werden. Auf Nachfrage, wo denn hier genau die Grenze sei, wurde vom Amtsgericht Erlangen mitgeteilt, dass pro Gemeinde „bis zu 3 Bewerber“ vorgeschlagen werden können.

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt vom 27.01.2023 erfolgte eine Aufforderung zur Benennung von entsprechenden geeigneten Personen. Hierauf bestand bis zum 31.03.2023 die Möglichkeit, sich selbst oder andere geeignete Personen vorzuschlagen.

Die Vorschlagsliste ist durch den Gemeinderat durch Beschluss aufzustellen. Das Verfahren richtet sich nach der Schöffenbekanntmachung vom 27.10.2022 (siehe Anlage). Insbesondere ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich.

Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates berechnet sich aus den Gemeinderatsmitgliedern und dem ersten Bürgermeister (Art. 31 Abs. 1 GO). Demnach besteht der Gemeinderat aus 13 Personen. Die Hälfte der gesetzlichen Zahl beträgt somit 6,5. Gerundet ergibt sich also eine Mindeststimmenzahl von 7 Stimmen.

Aufgrund der erfolgten Aufforderung vom 27.01.2023 sind folgende Bewerbungen bzw. Vorschläge eingegangen (Bewerbungsbögen befinden sich in der Anlage):

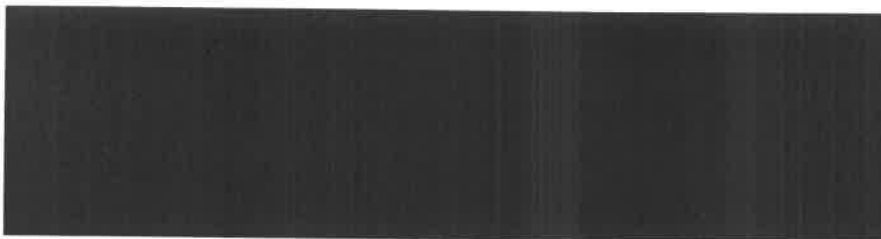


Aufgrund der erfolgten Nachfrage beim Amtsgericht Erlangen müsste sich der Gemeinderat nun aus den sechs eingegangenen Bewerbungen letztlich für **drei Bewerber** entscheiden.

Beurteilungskriterien sind in der Schöffenbekanntmachung unter Abschnitt II, Nummern 3, 4 und 5 aufgeführt. Durch die Verwaltung konnten vorab nur die Bewerbungsvoraussetzungen hinsichtlich des Alters, des Wohnsitzes, sowie hinsichtlich der durch die Bewerber im Bewerbungsbogen gemachten Angaben geprüft werden. Hierzu wird mitgeteilt, dass gegen keinen Bewerber begründete Bedenken bestehen.

Beschluss:

Die Gemeinde Gremsdorf schlägt für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 folgende Person(en) vor:



Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	1
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 7. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Sachvortrag:**TOP 3 nö Ersatzbeschaffung Hansa Mehrzwecktransporter**

Der Gemeinderat verkauft das verunfallte Fahrzeug.
Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Ersatzbeschaffung eines Transporters.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 8. Bekanntgaben und Informationen
--

Bekanntgaben und Informationen des Sitzungsleiters

Barmherzige Brüder [REDACTED]: Kunststofffiguren wurden aufgestellt. Neue in Auftrag gegeben.

Radweg Buch – Gremsdorf: Vorplanung Radweg Gremsdorf - Krausenbechhofen

Das angrenzende Feld, das eventuell erworben werden könnte, um den Baumbestand am Straßenrand zu erhalten, gehört der verstorbenen [REDACTED], die Nacherben sind noch nicht ermittelt. Hierzu können voraussichtlich in der nächsten Sitzung 2 Varianten vorgestellt werden.

Norbert Walter
Sitzungsleiter

Monika Wolf
Schriftführung